

KR

über FBL I und L

12/10

im Hause

Li 1. November 2021

### **Kleine Anfrage Nr. 36/21 der CDU-Kreistagsfraktion Quartalsbericht Ampelsystem**

Frage 1:

An der letzten HFWD-Sitzung wurde über die Komplikation zwischen der derzeitig eingesetzten Software und dem beschlossenen Ampelsystem des Quartalsbericht erläutert. Welche Vor- und Nachteile hat die derzeitige Software-Lösung und welche Alternativen gibt es, bei denen eine Ampellösung möglich wäre?

Mit der derzeitigen Software SAP ist die Erstellung der Quartalsberichte mit einem „automatisierten“ Ampelsystem in SAP nicht möglich. Die Rohdaten müssen von SAP nach Excel exportiert werden. Dort erfolgt eine zeitaufwendige manuelle Aufbereitung der Daten um ein Ampelsystem zu generieren.

Eine officebasierende Software, wie z.B. Infoma Newssystem (siehe auch Antwort 4), wäre eine Vereinfachung, da der Export aus einem Subsystem in ein anderes System wegfällt. Die Aufbereitung der Daten in einem officebasierenden System inkl. des gewünschten Ampelsystems würde erheblich vereinfacht werden.

Frage 2:

Was kostet die aktuelle Software-Lösung und welche Kosten würden im Hinblick eines Umstiegs auf eine Alternative anfallen?

Die momentanen Betriebskosten (ohne Projekte, speziellen Support etc.) für SAP betragen jährlich 117.000 €.

Der RTK interessiert sich für das Infoma Newssystem als alternative Software Lösung. Ein Vorprojekt soll im ersten Quartal 2022 stattfinden; erst im Anschluss daran kann ein Angebot mit den tatsächlichen jährlichen Kosten seitens Infoma abgegeben werden.

Für den Umstieg auf ein neues System sind im Haushaltsplan 2021 220.000 € eingestellt.

Frage 3:

Welche alternativen Formen würde die Verwaltung im Hinblick auf die Ampellösung beim Quartalsbericht vorschlagen und mit welchem Softwareprogramm?

Als alternatives Format könnten Quartalsberichte mit Abweichungen in absoluten Zahlen bzw. in Prozenten angeboten werden. Dieses kann aus dem derzeitigen SAP-System mit einem geringen Aufwand geleistet werden.

Frage 4:

Sind Kooperationen mit Kommunen beim Ankauf von Softwarelösungen möglich?

Da die Städte und Gemeinden andere Aufgaben als Landkreise haben, setzen diese auch andere Softwarelösungen dafür ein. In diesen Aufgabenbereichen würde eine Kooperation des Kreises mit den Kommunen keinen Sinn machen. Für Querschnittsaufgaben wie z.B. Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Zeitwirtschaft, Investitionsmanagement, Office, Verwaltungsplattform, eAkte, Cloud-Dienste, Homepage, FTP-Dienste, Netzwerk, IT-Sicherheit usw. bestrebt der Kreis seit seiner Verbandsmitgliedschaft sofern möglich Softwarelösungen von der ekom21 einzusetzen. Mit diesem Ziel wird auch zu Beginn kommenden Jahres ein Vorprojekt für den Umstieg von „SAP-R/3“ auf „Infoma Newsystem“ gestartet. Bezüglich Softwarelösungen für diese Querschnittsaufgaben ergeben sich dann automatisch Kooperationen hervorgerufen durch die jeweiligen Mitgliedschaften der Kommunen im Verband der ekom21, falls sie bestehen.

Frage 5:

Wie kompatibel sind alle Softwareprogramme in der Kreisverwaltung bzw. in den einzelnen Fachbereichen unter einander?

Neben den verwaltungsweit genutzten Softwareprogrammen für die zu Frage Nr.4 genannten Querschnittsaufgaben setzt der Kreis eine Vielzahl dedizierter Programme (sog. Fachverfahren) in den verschiedenen Verwaltungsbereichen ein. Diese Programme sind nicht zueinander kompatibel und dürfen das auch zum Teil nicht sein. Dort wo es erforderlich ist und wo die Softwarehersteller es anbieten, besitzen die Fachverfahren Schnittstellen zu den Softwareprogrammen für die Querschnittsaufgaben.

  
(Schwalbach)